

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 40 (1978)
Heft: 6

Rubrik: Jahresbericht 1977 des Solothurner Heimatschutzes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

keit eines Historischen Vereins in Solothurn äusserte, als unbegründet. Im Laufe der Sechzigerjahre begann eine allmähliche Öffnung in verschiedener Hinsicht: der anfangs eher konservativ gerichtete Verein nahm nun Mitglieder aller Parteirichtungen auf; zu dem bisher überwiegend auf die Stadt beschränkten Mitgliederkreis gesellten sich immer mehr auch Mitglieder vom Lande; statt der gewissen Exklusivität, die man zuerst gepflegt hatte, suchte man durch regelmässige öffentliche Vorträge und Landtagungen die Aufmerksamkeit und Unterstützung des breiten Publikums zu gewinnen. Dass der Verein auf diesen Wegen Erfolg und Bestand hatte, bezeugen die 1515 Mitglieder, die er in seinem 125. Jubiläumsjahr aufweist.

Jahresbericht 1977 des Solothurner Heimatschutzes

Von Dr. H A N S B A M E R T

Öl auf den Wellen der Konjunktur ist uns lieber, als auf den Gewässern vor der bretonischen Küste. Während letzteres die Gemüter nicht nur der Bretonen zum Sieden brachte, dämpfte ersteres weiter die Bautätigkeit in unserem Kanton. Renovationen werden wieder eher an die Hand genommen, als noch vor drei Jahren, Abbruch und Umbau sind nicht mehr unbedingt ein Muss. Wenn auch die Schattenseiten der Konjunkturdämpfung schwer wiegen, sei es uns doch gestattet, uns über die positive Seite dieser Wende zu freuen. Erfreulich z. B., wenn ein Gebäude aus der Zeit des Historismus mit so viel Liebe zur Sache renoviert wird, wie das der Besitzer des Hauses Nr. 23 an der Dornacherstrasse in Solothurn getan hat. Wenig von der Rezession geplagt schien im Berichtsjahr eine deutsche Finanzierungsgesellschaft, die für das

Feldschlösschen Areal in Olten im Rahmen eines 20—25 Mio.-Projektes Pläne für eine Neuüberbauung ausarbeitete. Bei den vom Abbruch bedrohten Gebäuden handelt es sich um die Häuserzeile an der Aarburgerstrasse, die einen Teil des alten rechtsufrigen Brückenkopfes bildet. Unser Vorstandsmitglied in Olten, Martin E. Fischer, befasste sich schon während der bewegten Vorgeschichte mit diesem wenig erfreulichen Bebauungsplan und hat unsere Interessen in einer Stellungnahme an den Oltner Stadt- und Gemeinderat vertreten. Wir waren der Meinung, die ganze Gruppe sei schutzwürdig. Zusammen mit dem geschützten «Distelihaus» und dem «Zollhaus» bildet sie den gewachsenen Abschluss der Altstadt. Die Schutzwürdigkeit der Häusergruppe wurde schliesslich verneint. Nachdem sich auch der Schweizer Heimatschutz mit einem Gestaltungsvorschlag eingeschaltet hatte, wurde das ganze Projekt in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Raumplanung, der Denkmalpflege und der Baudirektion Olten neu aufgelegt. Leider ist auch das neue Projekt trotz Walm- und Satteldächer immer noch überdimensioniert und daher unbefriedigend. Von Sektionsseite werden wir uns allerdings nicht mehr damit befassen. Vom

Hof Brestenberg war schon im letzten Jahresbericht die Rede. (Erweiterung der Industriezone Attisholz). Die Regelung, die wir in dieser Angelegenheit getroffen hatten, war für das kantonale Amt für Raumplanung eine schlechte Schützenhilfe. Die Leute vom Raumplanungsamt mussten unseren zu weit gehenden Kompromiss mühsam wieder zurückbuchstabieren. An seiner Sitzung zusammen mit dem Chef des Amtes für Raumplanung, Herrn Dr. Meyer und dem Beauftragten des staatlichen Natur- und Heimatschutzes, Herrn Loosli, haben wir uns gelöffelt und uns vorgenommen, dem gegenseitigen Informationsfluss mehr Beachtung zu schenken. Ein anderer Fall blieb glücklicherweise nicht am Amt für Raumplanung hängen und löste sich eleganter:

Spezieller Bebauungsplan «Salus AG» in Egerkingen. Eine im Dorfkern von Egerkingen liegende, expansionsfreudige Schreinerei bildete das Streitobjekt. Von alters her dort angesiedelt, entwickelte sich der Betrieb — jetzt Teil einer stark wachsenden Möbelfabrik mit internationalen Zweigniederlassungen — so stark, dass sich eine Vergrößerung aufdrängte. Da der industrielle Charakter der Produktionsstätte offensichtlich war, musste ein spezieller Bebauungsplan aufgelegt werden, der die Schaffung einer Zone mit industrieller Nutzung vorsah. Dagegen erhoben wir Einsprache, mit der Begründung, ein Industriebetrieb gehöre nicht in einen Dorfkern. Dies grundsätzlich. Im Fall Egerkingen kam noch dazu, dass die Gemeinde seit langem schon in weiser Vorsicht genügend Industriegebiet ausgeschieden hat. Trotz bösen Bluts bei den Einspracheverhandlungen erhoben wir Beschwerde gegen den ablehnenden Entscheid des Gemeinderates, worauf sich die Angelegenheit zwar nicht in Minne, aber doch wenigstens ohne obrigkeitlichen Richtspruch erledigte: die «Salus AG» zog aus. Ob die uns in der Presse vorgehaltenen sozialen Folgen tatsächlich so einschneidend gewesen und wem sie anzulasten sind, das bleibe dahingestellt.

Vom gesamtschweizerisch abgelehnten Raumplanungsgesetz war im letzten Jahresbericht die Rede. Für den Kanton wichtig war im Berichtjahr die Vernehmlassung zum

Entwurf des kantonalen Baureglementes. Freundlicherweise erklärte sich Regierungsrat Dr. Erzer auf unsere Anfrage hin bereit, in einer Aussprache die Anliegen der privaten Schutzorganisationen zu erörtern. Wir brauchen ein neues Gesetz. Die Bautätigkeit ist immer noch stark, vor allem auf dem Sektor Einfamilienhäuser. Die sinnvolle und zweckmässige Nutzung unserer Landreserven ist von grösserer Bedeutung denn je. Aus der Sicht des Heimatschutzes interessierte aus dem Entwurf des neuen Baugesetzes besonders eine allgemeine Bestimmung, wonach aus der Mitte einer vom Regierungsrat zu wählenden Raumplanungskommission neben anderen auch ein Ausschuss für den Natur- und Heimatschutz gebildet werden soll. Wichtig für uns war nun, auf die Zusammensetzung und auf die Vertretung in dieser Kommission Einfluss nehmen zu können und zwar sowohl personell, als auch zahlenmässig. Der Baudirektor sicherte uns zu, dass Vorschläge unsererseits bei der Vollzugsverordnung «angemessen» berücksichtigt würden. Weiter interessierte uns, welches Gewicht dieser Ausschuss bei Entscheiden in Planungsfragen haben würde. Ein Ausschuss, der nicht konsultiert wird, hat auch keine Einflussmöglichkeiten. Es ist nun vorgesehen, dass Änderungen der Nutzungspläne (Zonenpläne, Erschliessungspläne, Gestaltungspläne) obligatorisch dieser Kommission vorgelegt werden müssen. Ein erfreulicher Fortschritt im Hinblick auf unsere Anliegen.

Pavillon Baslerstrasse 82. Den Strassenbauern ungelegen kam dieses Nebengebäude auf dem Hammer-Areal in Solothurn. Es sollte abgebrochen werden und einem Trottoir Platz machen. Nachdem wir uns in dieser Sache an die Stadtbehörden gewandt und einen Beitrag von Fr. 5000.— in Aussicht gestellt hatten, zeigte sich die Gemeinderatskommission erfreulicherweise bereit, das Gebäude zu erhalten und bewilligte für die Aussenrenovation einen Betrag von Fr. 40 000.—.

Wie in früheren Jahren, haben wir auch im Berichtsjahr mit *zielverwandten Organisationen* zusammengearbeitet. Wie Sie wissen, wurde 1969 von Kantonsrat Dr. R. Monteil ein Postulat eingereicht, das die Unterschutzstellung des Altlaufes der Aare zwischen Winznau und Schönenwerd bezweckte. Da in dieser Angelegenheit bis heute nichts geschah, entschloss sich die Arbeitsgemeinschaft zum Schutze der Aare (ASA), einen Projektvorschlag auszuarbeiten. Angeschlossen haben sich diesem Projekt der Solothurner Naturschutzverband (SNV), der solothurnische kantonale Fischereiverband und unsere Vereinigung. Der Projektvorschlag sieht vor, einen der letzten Auwälder des Kantons unter Schutz zu stellen und seine nähere Umgebung, soweit noch möglich, mit einer Freihaltezone vor baulichen Veränderungen zu bewahren. Am 19. Dezember 1977 wurde dieser Projektvorschlag, an dessen Gestaltung unser Vorstandsmitglied und ehemaliger Obmann, Dr. Urs Schwarz, massgeblich beteiligt war, dem Baudepartement des Kantons Solothurn eingereicht.

Finanzielle Beiträge in der Höhe von total Fr. 18 731.35 haben wir an folgende Objekte ausbezahlt: Haus Holzherr in Dornach, Kapelle in Boningen, Tanzhüsli in Boningen, Haus Gasser in Dornach. Für weitere acht Objekte haben wir Beiträge in unbestimmter Höhe vorgesehen.

Der Solothurner Heimatschutz hat seit eh und je Beiträge an Renovationen geleistet. Der Sinn solcher Aktionen war früher unbestritten, weil klar erkennbar. Heute, angesicht der Vielfalt und des Ineinandergreifens der Probleme, sieht sich diese Art von Heimatschutz von vielen Seiten in Frage gestellt. Trotzdem, vielmehr: gerade deswegen scheinen uns Beiträge dort, wo etwas geschieht, immer noch äusserst sinnvoll und es sind eben oft gerade unsere Beiträge, die den Anstoss dazu geben, dass etwas geschieht.

Obmann

Dr. Hans Bamert, Zahnarzt
Nennigkofenstrasse 181, 4571 Lüterkofen